

Elbe- und Elster-Zeitung.

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Sonnabend.

Bezugspreis für Monat September:
21 000 000 Mark
durch die Post bezogen, 21 000 000 M.
Einzeln-Nummer 2 500 000 M.

Wochen-Blatt

Verleger: G. Schöner; für die Verlagsgesellschaft
3 000 000 M., für auch, des R. Zangens
Wohnung 4 000 000, Reklame 6 000 000
pro Jahr. Offizialgebühren 3 000 000 M.
Bei sich wiederholenden und größeren
Anzeigen entsprechende Preisermäßigung
nach Vereinbarung.

für die gesamten Angelegenheiten der Stadt- und Landbewohner des Elbe- und Elsterlandes.

Bestellungen auf den „Elbe- und Elster-Zeitung“, sowie Anzeigen für denselben nehmen an: In Prettin die Expedition (Cnst Schulze's Buchdruckerei), in Annaburg Herr Buchbindermesser Glogig. Außerdem nehmen alle Postanstalten und Briefträger, sowie die Boten des Blattes Bestellungen an.

Postfachkonto:
Leipzig Nr. 43145.

Anzeigen werden bis spätestens 9 Uhr vormittags vor dem Erscheinungstage erbeten.

Geschäftsstelle Prettin
Telephon-Anschluß Nr. 13.

Nr. 79

Prettin, Mittwoch, den 3. Oktober 1923

45 Jahrgang.

Frankreichs sozialer Stillstand.

Die Proklamierung der „freien Menschenrechte“ in der großen Revolution war eine Tat, von der Frankreich seitdem gelebt hat. Der soziale Fortschritt, der im verflochtenen Jahrhundert erzielt worden ist, hat verhältnismäßig gering; die Phrasen der sozialen Revolution war den Franzosen geläufig, aber der Staat hat sich nicht sehr für die breiten Volksklassen ins Zeug gelegt, und von dem, was an neuen Gesetzen geschaffen wurde, ist noch mancherlei auf dem Papier stehen geblieben. In der heutigen französischen Republik ist der „Bourgeois“, der seine Rechte, viel maßgebender, als der „Arbeiter“, der nach seinen sozialen Interessen strebende Arbeiter. Der kommunale Einfluss in Paris vom Jahre 1871 hat die Abneigung gegen diese Bewegung noch verstärkt.

Die demokratische Strömung hat auch die französischen Sozialisten ergriffen gehabt, und allein ihr Führer hatte einen weiten Blick, der offen sah, daß mit der Wahl Poincaré zum Präsidenten der Republik eine Wiedergeburt aus der Ferne gekommen war, die einen großen Krieg erforderte. Poincaré war der Mann, der die Fähigkeiten besaß, diesen Krieg zu beschreiben, aber doch zu beschränken, aber er wurde im Juli 1914 er-mordet und sein Reich der Erde dem zum Schweigen gebracht. Eine eindringliche Demonstration der Arbeiter für den Frieden hat nicht stattgefunden, und als am Ausgange des Krieges Maßnahmen zur Rammung stattfanden, erlitten die Sozialisten eine Niederlage. Auch nach dem Kriege leisteten sie nichts Bemerkens-wertes für eine Verteidigung über Reparation und Inflation.

Wenn es in Frankreich schon so ausfällt, dann war für die Arbeiter auf die deutschen Arbeiter im Ruhrgebiet erst recht nicht viel zu erwarten. Es ist ja auch bekannt, wie die französische Bevölkerung im Ruhrgebiet aufgetreten ist. Die Auseinandersetzungen haben einander gegolgt und auch Frauen und Kinder sind dabei nicht gekannt worden. Selbst bei der Versorgung mit den notwendigen Lebensmitteln, wie mit Kleidermehl, kannte die Brutalität der Schergen Poincaré keine Grenzen, und man gab sich in Paris auch nicht einmal Mühe, dieses grausame Verhalten zu untersuchen. Das ist es zum nicht geringen Teil gewesen, was die Arbeiter und unser ganzes Volk erwidert hat.

Jetzt nach der Aufhebung des passiven Widerstandes, sollen im Ruhrgebiet die deutschen Beamten, Angestellten und Arbeiter unter Umwandlung der Franzosen von neuem tätig sein. Doch alles, was in den verflochtenen Monaten d. J. gesehen ist, nicht von

heute auf morgen in Vergessenheit geraten kann, ist selbstverständlich, und die Deutschen werden manche Erbitterung hinunterstufen müssen. Die geringe Schonung, welche die Franzosen dem deutschen Gefühl entgegengebracht haben, ist bis zur Wilschachtung fortgeschritten, und die höheren Offiziere, sowie die Verbundenen haben sich keine Mühe gegeben, ihren Untergebenen einzuführen, daß sie nicht im Kriege, sondern im Frieden deutschen Land betreten und sich demgemäß zu betragen haben.

Die französische Deklaration des Industriebezirks soll nach dem Abzug des Widerstandes gemildert werden, die Räumung aber erst nach Maßgabe unserer Zahlungen erfolgen. Die Stärke der fremden Soldaten beträgt rund 100 000 Mann, und es ist nicht abzusehen, in welchem Umfang sich diese Menge verringern wird. Daß bei einer so bedeutenden Truppenzahl leicht Meinungen mit der eingeborenen Bevölkerung möglich sind, ist zu erwarten, denn das Militär General Degouttes wird sich durch Verhaftung leicht auszeichnen. Es ist deshalb von deutscher Seite angebracht, zunächst darauf zu halten, daß unsere Arbeiter nicht mit den fremden „Gästen“ zu nahe zusammen geraten.

Wohl wir aufrecht die beiden wollen, liegt uns daran, nichts aufkommen zu lassen, daß die gegenseitigen Beziehungen lächerlich werden. In diesem Zweck müssen die Franzosen auch die deutsche Sozialgesetzgebung sehen und nichts anordnen, was dieser zuwiderläuft. Ob der deutsche Arbeiter sich empfehlenswert ist oder nicht, kommt hier nicht in Betracht, sondern es handelt sich allein darum, was im Deutschen Reich Gesetz ist und was also für das Industriegebiet als maßgebend anerkannt werden muß. Zum Schluß seien unsere Arbeiter nicht da, sondern zur Befestigung des lange gefestigt gewesenen Friedens. Wm.

Neue Pariser Einwände.

Eine Habes-Erklärung.

Habes veröffentlicht eine Erklärung holländischen Charakters, in der bekanntgegeben wird, der französische Botschafter in Berlin habe gemeldet, die Einstellung des passiven Widerstandes sei ihm mitgeteilt worden, und im Reichsgesetzblatt sei eine Verordnung erschienen, die einige der Dispositionen abändere, die aus Anlaß der Ruhrbesetzung getroffen worden seien. Man müsse jedoch bemerken, daß nur fünf dieser Verordnungen zurückgenommen worden seien, während die Reichsregierung eine große Anzahl erlassen hätte. Man könne also erwarten, daß der Reichskanzler demnächst

eine Gesamtmaßnahme treffen werde, die alle früheren Verordnungen endgültig aufhebe. Bis dahin könne selbstverständlich kein Abkommen zwischen den französischen Vertretern und den deutschen Behörden getroffen werden.

Wenn diese Bedingungen einmal erfüllt seien, dann könnte in den besetzten Gebieten das normale Regime, das vor der Besetzung bestanden habe, durch die vollkommene und dauernde Wiedererrichtung der Arbeit und der Sachleistungen, namentlich der Kohlen, nach den Bestimmungen der Reparationskommission wiederhergestellt werden.

Frankreichs „Wirtschafts“-

In diese Woche hat die Pariser Presse. Man erklärt, das anfängliche Mißtrauen Frankreichs gegenüber der „sogenannten“ Einstellung des Widerstandes stelle sich bereits jetzt als nur zu berechtigt heraus. Besonderen Anlaß veranlaßt, daß die Verordnung vom 13. Januar, betreffend die Einstellung der Naturalleistungen an Frankreich nicht zurückgezogen sei. Es kam daher kein Zweifel darüber herauf, daß die französische Regierung auf die Wiedererrichtung der Produktion mit größtem Eifer dringen werde. Erst wenn dies geschehen sei, werde Frankreich, nach dem „Echo de Paris“, „Deutschland die Einstellung des passiven Widerstandes aufheben“. Die französische Regierung scheint, abgesehen davon, daß sie sich an der Verdon des Herrn Sachs als Reichskommissar für die besetzten Gebiete von vornherein stellt, im allgemeinen auch die Wilsch eines Reichskommissars nach Koblenz neuerdings nicht zuzulassen zu wollen. Das die Wilschnahme der Arbeiter

anbelangt, so stellen sich die französischen Regierungsstellen auf den Standpunkt, daß die allierten Reparationsbehörden diese Frage unter Ausschluß der Vertreter des Berliner Kabinetts mit den Beamten und den Arbeitnehmern an Ort und Stelle selbst verhandeln werden, und zwar wünsche man auf diese Weise die Oberhoheit der interalliierten Rheinlandkommission zu betonen. Es wird sogar betont, daß Vertreter der Berliner Gewerkschaften, die zur Regelung der Arbeitsaufnahme sich in das besetzte Gebiet begeben wollen, von den allierten Behörden nicht empfangen werden würden.

Man glaubt zu wissen, daß die französische Regierung jetzt als erste Maßnahme Berlin die Entsendung eines Botschafters nach Paris und Brüssel nahelegen wird.

Es soll die Reparationskommission beraten. Der Krager Presse wird aus Paris über die Umwandlung der Besetzungsart im Ruhrgebiet in die um-

Die Tochter des Ministers.

Roman von Ernst Georg.

Erzählung. **Wiederholtes Verheiratet.**
Erzählung Meinhard füllte das Mundstück zusammen und erhob sich. Verheiratet sagte er, mit einem queren Blick auf seine Frau: „Ich habe mit immer eingebildet, wohlge-zogene Töchter zu haben. Ich sehe, daß ich mich zu wenig um ihre Erziehung gekümmert habe, und bedauere es aufrichtig, liebe Mathilde. Es mangelt ihnen durchaus an der Haltung, die ihnen ihren Eltern gegenüber zukommt! — Ich muß ins Amt. Guten Morgen.“

Frau Meinhard leuchtete. „Wenn der Baron bloß nicht um Gertrud geworden hätte. Seit er seinen Antrag vorgebracht hat, ist Vater nicht wiederzukommen. Ich glaube, diese Weigerung ist die schärfste Enttäuschung seines Lebens.“

„Ich hätte Vater nicht für so berechnend gehalten; aber Stellvertreter hat ihn geliebt.“
„Nein, Susanne“, verteidigte ihn die Mutter, „glaube mir! Durchaus nicht allein die großen Mittel oder der Titel war es etwa, die ihn geltend fragte so finstlich glänzlich machten. Es war wirklich rührend, wie er sich freute. Die Güte und Klugheit des Barons. . . Ah, ich hätte mit wahrhaftig auch nichts besseres für Gertrud wünschen können. Du, die Jungen, wie alle hätten einen Halt an diesem prächtigen Manne gehabt, und Gertrud wäre wie auf Pfosten gebettet gewesen.“

„Möglich; aber sie liebt eben einen anderen, und ich liebe mich auch nicht zwangswise verheiraten, das weiß ich. Und darauf bereite Vater nur immer vor!“ behauptete Susanne. „Wie gefällt das Verhalten von Trude. Ich finde sie ihm ordentlich näher gekommen. Ich finde es schmeichelnd für ihn, daß sie so mit nichts dir nichts fortsetzt und sich unabhängig machen will.“

„Schäm dich, du etwas auszusprechen“, schalt die Mutter. „Komm! Wir wollen ihre Sachen zusammenpacken. Vater braucht es ja nicht zu sein. Soffentlich haben wir sie bald

wieder hier! Inzwischen ist Stellvertreter abgereist. Vater, den ich bearbeiten werde, wird ruhiger geworden sein, und Gao oder Herbert kommt wieder einmal her und hilft mir dabei.“

„Ich kann mich zu deiner Wilschung leider nicht bekehren“, erwiderte Susanne. „Als ich heute nacht schlaflos lag, habe ich viel über Gertrud und alles Drum und Dran nachgedacht. Und ich fürchte, seit ich Vater in so ganz ungewöhnlicher Verfassung fand, daß der Bruch zwischen ihm und Gertrud unheilbar ist.“

„Das wäre zu schlimm!“ Frau Meinhard lächelte etwas mühsam. „Nein, nein, keine Suppe wird so heiß gegessen wie sie gelacht ist. Daß nur erst den Brief an den armen Baron Stellvertreter geschrieben und befördert sein, so glätten sich die Wogen. Vor dieser Abgabe graust Vater, nachdem er so beglückte seine Zustimmung erteilt hatte. Er muß sein Wort zurücknehmen, und das ist doch recht peinlich!“

„Warum? Ihr könnt doch die Wahrheit schreiben, daß Trude einen anderen Mann liebt und sich gebunden fühlt.“

Susanne blinzelte erwidern empört: nun legte auch die Mutter die Hand zu sich auf den Tisch, daß die Tassen klirrten. „Davor schäme uns Galt! Eine Ehe mit diesem halslosen, leichtfertigen Burischen, dessen gesamte Familie mir im höchsten Grade abstoßend ist, würde auch ich mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Mit allen! — Sollte Gertrud die Rede auf ihn bringen, so kläre sie über diesen meinen Standpunkt logisch auf.“

„Wenn sie ihn oder sie hat? Er ist doch ein hübscher, lebenswürdiger, eleganter Mensch gewesen. Und“, widersprach die Tochter, „er war Gao's Freund und hat doch als solcher bei uns verkehrt, so oft er wieder nach Berlin kam.“

„Leider, leider! Wie ich das bedauere! Ich muß auch darüber noch mit Gao sprechen. Er hat ein schweres Unrecht an uns, besonders an euch begangen, daß er die Fortsetzung dieser Freundschaft aus dem Radettenortspost nach bildete nach dem, was bei Wiesners vorgefallen war! — Aber, nun komm! Es ist Zeit, und wir müssen vor allen Dingen

überlegen, was wir vor den Dienstboten und vor den Leuten sagen!“

Drittes Kapitel.

„Sitzt in allem Ernst gesprochen, Gao!“ sagte Frau Meinhard zu ihrem Sohne, dem Oberleutnant. „Jede Verschleierung der Wahrheit, jedes Verschweigen wäre nicht nur ein Unrecht an uns, deinen Eltern, sondern eine Sünde gegen deine arme, verlebte Schwester!“

Der junge, sehr elegante Offizier, hatte nach vielen, ihm ziemlich unverständlichen Briefen von zu Hause endlich auf einige Tage Urlaub genommen. Er fand nicht nur den vornehm behaglichen Ton dahem verändert, auch die Menschen waren anders geworden. Der Vater war überarbeitet, blieb meist im Amt und zeigte sich bei seiner kurzen Anwesenheit während der Mahlzeiten verärgert und wortlos. Sprach er, so hatten seine kurzen Bemerkungen etwas Spöttisches, Bitteres, was von vornherein jede Sympathie ausschloß. Die Mutter sah lebend und merkwürdig fern aus und ging wie unter einer schweren Last umher. Susanne zeigte sich wenig. Sie blieb die Vormittage in der Walschule und verließ nachmittags um Freundschaft zu betenden. Dem Bruder gegenüber verhielt sie sich merkwürdig abnehmend.

„Bitte, sage nichts gegen Trude“, meinte sie gleich nach seiner Ankunft. „Ich kann schon das ewige neugierige Ge-räuge und schöneren Taten unserer teuren Sophistik kaum mehr ertragen. Die Leute zerbrechen sich den Kopf darüber was vorgefallen ist und klaffen hinter unseren Rücken das hinterbrannteste Zeug. Ich höre es immer aus ihren halben Andeutungen heraus und fange an zu verfluchen morum Mutter sich kaum noch aus dem Hause wagt und beständig vor den Gassen verläugern läßt. Es ist ein Gift, daß die Wintergeißelhaftigkeit ohnehin in so hartem Abwehen war und die Eltern die Pflichten und Coups erleidet hatten!“

„Es ist doch aber unethisch, daß Trude auch diese Suppe einbringen konnte. Nun ist sie bald fünf Wochen weg. Wo steht sie denn zum Donnerwetter?! Das Gewißste mit dem

schbare Befragung berichtigt, diese Umwandlung solle zwar auf einen einjährigen Zeitraum hinaus abgewartet, von welcher Dauer die neuen Verhandlungen der Reichsregierung in dieser Hinsicht sein werden. Der französische Plan geht dahin, die Verhandlungen in die Reparationskommission zu verlegen, welche wieder in ihre vollen Rechte eingesetzt werden und die Rolle spielen soll, die ihr zukommt. Erst wenn die Reparationskommission eine wirksame Lösung der Reparationsfrage vorbereitet kann, würden die Regierungschefs der Alliierten sich veranlassen, um die endgültigen Beschlüsse zu fassen.

Die Pariser Abmachung.

Reorganisation der R. A.

In unterrichteten Kreisen wird angegeben, daß Baldwin bei der Lösung seines Verichts über seine Aufnahmefähigkeit mit Poincaré vor der britischen Konferenz den Vorschlag einer Reorganisation der Reparationskommission machen wird, und zwar soll diese Umänderung derart sein, daß auch Großbritannien wieder an den Verhandlungen teilhaben kann. Man glaubt, daß Frankreich geneigt ist, einer Reorganisation der deutschen Zahlungsfähigkeit auch eine reorganisierte Kommission zuzustimmen. Daß die auch Vertreter Amerikas und neutraler Staaten anwesend wird. Man nimmt an, daß dies das Geheimnis des anglo-französischen Abkommens ist, über das Baldwin seit seiner Rückkehr nach London Stillschweigen bewahrt.

Der „Manchester Guardian“ glaubt mitteilen zu können, im Vertrauen auf die günstigen Einträge Baldwin bei der Aussprache mit Poincaré sei englischerseits als Befehl beslossen worden, zu versuchen, Poincarés Zustimmung zu folgenden Grundätzen zu erlangen:

1. Daß das ganze besetzte Gebiet geräumt werden solle, sobald gewisse wirtschaftliche Sicherheiten und Garantien, zu denen sich Deutschland verpflichten muß, wirksam geworden sind. Diese Garantien sollen nach Einholen eines Gutachtens einer unparteiischen Kommission, in der Amerika vertreten sein soll, von den Alliierten festgesetzt werden.

2. Es sollen sofortige Schritte zur Wiederherstellung der Zivilverwaltung im Ruhrgebiet unternommen werden durch Zurückziehung der Truppen. Falls Frankreich zustimme, werden England so bald als möglich Verhandlungen durch eine Konferenz auf anderem Wege einleiten zwecks Regelung des Reparations- und Schuldenproblems.

Das Ende des Abwehrkampfes.

Erlasse des Reiches und Reichsmünsters. Nachdem die Reichsregierung den Abwehrkampf an Rhein und Ruhr abgeschlossen hat, hat der Reichs-Verkehrsminister durch einen im Reichs-Verkehrsblatt vom 28. September 1923 veröffentlichten Erlass die fernerzeit ergehenden Anordnungen aufgehoben. Er hat alle Stellen der Reichsbahn angewiesen, die ihrerseits auf Grund dieser Anordnungen ergehenden Verfügungen, soweit sie in den Abwehrkampf betreffen, unanzüglich außer Kraft zu setzen.

Ferner veröffentlicht der Reichsfinanzminister zu dem Aufsatze der Reichsregierung vom 21. September einen Erlass, monach auch im Bereiche der Reichsbahn- und Telegraphenverwaltung den bisher bekämpften Anforderungen der Entschädigung ein weiterer Widerstand nicht mehr entgegenzusetzen werden soll und die Beamten, Angestellten und Arbeiter namentlich von dem höchsten Widerstand abzulassen haben. Der Reichsfinanzminister spricht allen Beamten u. a. die Trennung ihrer Pflicht gefanden, den Kampf und die Verurteilung der Verwaltung aus und erklärt es für seine vornehmste Pflicht, den aus der Heimat Bekannten, von schwerer Arbeit oder Unfällen anderer Art betroffenen Beamten u. a. seine größte Fürsorge zuzuwenden. Alle Erlasse und Verfügungen, die zur Abwehr des Ruhr-Einbruchs und der sonstigen Zwangsmaßnahmen der Entschädigung ergangen sind, werden aufgehoben. Die Postanstalten sind ermächtigt, den Post-, Telegraphen- und Fernsprechanlagen der Besatzungsmächte in absetzen und im Einbruchgebiet aneignungsfähig zu vermittelten, etwaigen Requisitionen, Kontrollen, Besatzungsbehörden oder Beförderungsbetrieben keinen Widerstand mehr entgegen zu setzen, und dafür zu sorgen, daß der Post-, Telegraphen- und Fernsprechtsverkehr in Interesse der schwer leidenden Bevölkerung so bald wie möglich wieder in Gang gebracht werden wird.

Deutsches Reich.

— Berlin, den 1. Oktober 1923.

Politische Beamte und rekrutantes Haus.

Vater wegen der Wadpeise ist doch einfach toll!“ brüllte er auf. Sein Zorn kam aber mehr aus einer starken Enttäuschung, denn die reizende fluge und lebenswichtige Schwester fehlte ihm sehr. Er hatte sich mit ihr besonders gut verstanden. Wenn du in diesem Tone von ihr sprichst, bedauere ich, das Gespräch beenden zu müssen. Ich sagte dir doch, daß mein Herz und mein Verstand auf Trudes Seite stehen,“ rief Susanne, drehte sich kurz um, begab sich in ihr Zimmer und schloß hinter sich ab.

Egon Meinhard blieb allein. Dabei hatte er das Gefühl einer schuldlosen Leere und schaute sich immer wieder in seiner alten Bude umher. Um alle die Bilder, Kippes, Vorhänge und Handarbeiten, Pfälzchen und Döschen auf dem spitzenverzierten Toiletentisch, der ganz leise Säuseln in dem Raume hatten etwas so reizvoll Weibliches. Es erinnerte ihn an Trude, auf die er heimlich unabhängig stolz gewesen war, und mit der er unwillkürlich jede andere junge Dame verglich. Das Aberdessejen war äußerst ungemütlich gewesen. Die Unterhaltung verlief gequungen. Er fühlte meist das Wort, plauderte von dem Garnrollen, von Sport und Politik, und amte fast auf als der Vater sich unter dem Vorwande unauffälliger Arbeit zurückzog.

Die Nacht schlief Egon unruhig. Er kam nervös an den Frühstückstisch, an dem er die Mutter allein antraf. Susanne war bereits fort, der Vater war im Amt. Raum hatte er das Frühstück eingenommen, so berief ihn Frau Meinhard in die Wohnzimmer zu einer eingehenden Ansprache. Da fiel denn sofort die Frage, die er jetzt geftern geäußert hatte.

Zurückführung folgt.

gesetzt in Hamburg. Nach längeren Beratungen nahm die hiesige Regierung das Gesetz über die Veränderung des Beamtenvertrages an, welches die Beschäftigung politischer Beamten auf Grund des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik gegen die Stimmen der Reichsparteien in erster Lesung an.

Die Beamtenbesitze. Bei den Verhandlungen am Donnerstag im Reichsfinanzministerium lehnte die Regierung ab, mit den Beamtenorganisationen über eine Erhöhung zu verhandeln, da die Beamtenbesitze bereits 26 Proz. über der Zuerlegung lägen. Die Beamtenorganisationen mußten sich mit diesem Bescheid einverstanden erklären. Die nächsten Verhandlungen über die Erhöhung der Beamtengehälter finden am 1. Oktober statt.

Ein deutschnationaler Aufruf. Die Deutschnationalen erlassen einen Aufruf, in dem es heißt: In ungeduldiger Offenheit werden wir in diesen tobernten Stunden die Schuldfrage auf. Wieder einmal hat der Marxismus die deutsche Widerstandskraft unterhöhlt und die deutsche Wirtschaft zerschüttet, wieder einmal führt eine sozialdemokratisch-bürgerliche Koalition mehr als tausend auf dem Feld als auf dem Feind. Das deutsche Volk dem Feind neuer Kapitulationen entgegen. An all dem Unheil, das nun erst recht über uns hereinbrechen wird, trifft sie die Schuld. Reichlich erklären wir, daß wir niemals neue Verzögerungsverträge annehmen werden, und sind uns dabei bewußt, daß Millionen deutscher Volksgenossen aus unserer wie aus anderen Lagern in Nord und Süd in uns keine der Träger der nationalen Hoffnung sehen, die von dem Kapitulationskabinett Stresemann-Hilferding niemals kommen kann.

Ein Aufruf der Deutschen Volkspartei. Der Parteivorstand der Deutschen Volkspartei erklärt im Aufruf, in dem es heißt: Der hiesige Widerstand hat abgebrochen werden müssen; das verarmte Deutschland war nicht mehr in der Lage, die Mittel für diese Kampfart aufzubringen. Der Kampf selbst geht weiter; er darf nicht mit einer Kapitulation enden. Nichts, was mit der Ehre und der Zukunft Deutschlands vereinbar ist, darf die Unterwerfung einer deutschen Regierung finden. Darin befindet sich die Partei in voller Übereinstimmung mit ihrem Sinne; sie weiß, daß es zu keinem feierlich gegebenen Wort steht.

Neue Steuerentwürfe. Um die vorhandenen Steuern ergiebiger und vor allem werthvoller zu gestalten, ist im Reichsfinanzministerium ein Gesetzentwurf über werthfähigere Steuern und Berechnung des Steuerfußes ausgearbeitet worden, der zurzeit der Begutachtung durch den finanzpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates unterliegt. Der Entwurf will, nachdem die Einkommen- und Körperschaftsteuer bereits durch die Multiplikation der Veranschlagten werthständig geworden sind, auch die Vermögenssteuer, die Erbschaftsteuer und die Kapitalwertsteuer werthständig gestalten. Ferner sollen durch Erhöhung der Umsatzsteuer und durch Einführung einer auf beiden getheilten Verbrauchssteuer dem Reich neue Mittel zugeführt werden. Schließlich enthält der Entwurf auch Vorschriften zur Vereinfachung des Steuerverfahrens.

Ein gewerkschaftliches Steuerprogramm.

Zielweise Sozialisierung der Betriebe.

Die Steuerkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen Deutschen Arbeiterbundes hat den Reichsfinanzminister um ein Steuerprogramm vorgelegt. Es fordert darin u. a. die unmittelbare Beteiligung des Reiches an den Erträgen der Volkswirtschaft und am sonstigen Gewinne.

Alle Körperschaften, die auf Grund des Körperschaftsteuergesetzes (8. April 1922) der Körperschaftsteuer unterliegen, sollen bis zum 1. Oktober 1923 ihre Kapitalanteile um ein Drittel erhöhen. Dieses Drittel ist dem Reich abzugeben. Von jeder weiteren Erhöhung ist der vierte Teil an das Reich zu übertragen. Der Einfluß des Reiches soll einen Viertel der Beteiligungen unter Berücksichtigung aller Vorzugsrechte entsprechen.

Für alle Unternehmungen in Handel, Verkehr und Gewerbe mit über 100 Arbeitnehmern oder einem Anlagekapital von mehr als einer Million soll durch Reichsgesetz die Pflicht der Arbeiterbildung durchgesetzt werden. Die anderen Gewerbe müssen durch ein Reichsgesetz in Höhe von einem Viertel des Reinertrages erfasst werden.

Auf inländisches Vermögen an Grundbesitz soll zugunsten des Reiches an erster Stelle eine Grundschuld in Höhe eines Viertels des von dem abgabepflichtigen Eigentümer angegebenen Wertes eingetragen werden.

Das Reich erhält das Recht, die bezeichneten Immobilien zu dem von dem Besitzer angegebenen Betrag abzüglich der Grundschuld, d. h. des übrigen auf das Reich übertragenen Vermögens, und zugleich eines Zuschlages von 20 Proz. zu übernehmen.

Auslands-Rundschau.

Ein neues Einwanderungsgesetz in Amerika.

Das amerikanische Einwanderungskomitee arbeitet zurzeit ein neues Einwanderungsgesetz aus, das auf die Einwanderungsquote des Jahres 1920 basiert ist. Es sollen jährlich noch 2 Prozent der im Jahre 1920 in den Vereinigten Staaten anwesenden Ausländer die Zulassung zur Einwanderung erhalten. Durch die Zugrundlegung der Statistik vom Jahre 1920 soll erreicht werden, daß mehr Ausländer aus Mittel- und Nordamerika nach Amerika überföhren als aus Japan und Angehörige der Balkanstaaten.

Eine Erklärung des italienischen Außenministers über Korfu.

Der Sonderberichterstatter der „Daily Mail“ in Rom ist von italienischen Ansehen. Hierum ermächtigt worden, in entsprechender Weise in Abrede zu stellen, daß italienische Schiffe sich noch in den Gewässern der Insel Korfu anhalten. Die Insel sei mit den Regierungsschiffen den griechischen Behörden bereits übergeben worden und gleichzeitig habe das italienische Geschwader der Insel verlassen und sich nach Tarent begeben. Allerdings habe die italienische Regierung, als sie erfuhr, daß Griechenland mit der Zahlung der 50 Millionen Lire zögere, kleineren Schiffseinheiten der Aufruf erteilt, in der Nähe von Korfu zu kreuzen, was aber außerhalb der Hoheitsgewässer der Insel Korfu anzuhalt.

Uebersetzung des griechisch-italienischen Konflikts an den Internationalen Gerichtshof.

In der Vollversammlung des Völkerbundes kam die Kompetenzfrage des Völkerbundes im griechisch-italienischen Konflikt zur Sprache, ohne daß jedoch etwas wirklich Positives aus dieser Debatte hervorging. In einigen kurzen Reden wurde der Erfolg des Völkerbundes bemerkt und mit Befriedigung von der Entscheidung des Rates Kenntnis genommen, zusammen mit einer Kommission aus juristischen Sachverständigen die Frage zu prüfen. Ueber den italienischen Vorschlag, besonders Branting (Schweden), Nansen (Norwegen) und Lord Robert Cecil (England) hinaus, Branting, der am offensten die ganze Frage mit ihren Schwierigkeiten behandelte, behauptete, daß die Votschafferkonferenz in der Frage der Zahlung einer Entschädigung sich nicht an den Internationalen Gerichtshof gewandt habe und betonte, daß der ganze Fragekomplex vor den Internationalen Gerichtshof gehöre. Dies führte auch Nansen (Norwegen) aus, während Lord Robert Cecil, der ähnlich in etwas abweichender Sinne ausführte, erklärte, daß der Rat sich ja immer noch an den Internationalen Gerichtshof wenden könne, wenn das Gutachten der juristischen Sachverständigenkommission den Rat nicht befriedige. Alles in allem waren die Ausführungen der heutigen Vollversammlung wohl mehr theoretischer Art.

Die Zangerfrage.

Aus London wird berichtet: Die britischen, spanischen und französischen Sachverständigen zur Überprüfung der Möglichkeit einer Wiedereinnahme der Zangerkonferenz verlegten die Sitzung nach einer Verhandlung von etwa einhundert Tagen bis zum 1. November. Es verbleibt, daß die französischen Delegierten jetzt einen nachdrücklicheren Standpunkt einnehmen als vorher. Man schreibt dies der amerikanischen Intervention zugunsten einer Politik der offenen Tür zu. Von Italien ging bisher keine Forderung zur Teilnahme an der Konferenz ein.

Steuerabzug bei Vorzuschüssen.

Uebersetzung an Monatslohn zulässig.

Ueber die Handhabung des Steuerabzugs bei Vorzuschüssen wird in einem Rundschreiben des Reichsfinanzministers ausgeführt: Als Aufschlag auf die Lohnzahlung oder Vorzuschuß, der auf die Lohnzahlung oder Vorzuschuß zu den Arbeitnehmer ausbezahlt ist, ist daher grundsätzlich davon festzuhalten, daß auch bei diesen Zahlungen der Steuerabzug unter Berücksichtigung der Ermäßigung vorzunehmen ist. Gleichwohl ist es in vielen Wirtschaftszweigen, und besonders im Bergbau, üblich, im Laufe eines bestimmten Zeitraums, meist eines Monats, Abschlagszahlungen ohne Vorname des Steuerabzugs zu leisten, jeweils nach Ablauf dieses Zeitraums nachzutragen und dabei den Steuerabzug im Voraus der Zahlung der Lohnsumme oder der Zugsamzahlungen vorzutragen. Es habe bisher wegen dieses Verfahrens keine Ermahnungen erhoben, es kann jedoch nur gebildet werden, wenn der Arbeitgeber die Abschlagszahlungen so bemittelt, daß mit dem Abrechnungszeitraum der Steuerabzug gebildet werden kann und die Abrechnung möglichst nahe an den Abrechnungszeitraum heran gerückt wird, damit eine Geltendmachung des Reiches durch die Verlagerung in der Abrechnung der einabzählenden Beträge vermieden wird.

Das Verfahren der Abrechnung der Steuern am Monatslohn wird also weiter gebildet. Für den Fall, daß der steuerfreie Lohnzeit während des Monats erhöht worden ist, bestimmt dasselbe Rundschreiben:

Es ist künftig so zu entscheiden, daß die neuen Ermäßigungen dann zur Anwendung kommen, wenn weniger als 10 Prozent des Bruttolohnes (also einschließlich der sonstigen Beiträge des Steuerabzuges und sonstiger Zuschläge unter der Geltung der alten Ermäßigung ausbezahlt worden sind und 50 Prozent des Bruttolohnes oder mehr unter der Geltung der neuen Ermäßigungen fällig und gezahlt werden. Der Erfolg der Zahlung im Vergleich zum Bruttolohnes unter der Geltung von drei verschiedenen Ermäßigungsätzen, so ist entsprechend zu verfahren.

Die Berechnung des steuerfreien Lohnsatzes.

regelt sich künftig von Woche zu Woche automatisch nach der Geldentwertung. Der Arbeitgeber hat in Zukunft die Ermäßigungen selbst zu berechnen. Dabei ist von den in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungsätzen auszugehen. Diese Sätze sind mit einer vom Reichsminister der Finanzen auf Grund der Entwicklung des Lebensfähigkeitsindex ermittelten und öffentlich bekanntgemachten Zuschläge zu vermindern. Die Regelung findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der nach dem 30. September 1923 fällig geworden und gezahlt worden ist. Die Verhältnissätze für die Berechnung des Steuerabzugs von dem Arbeitslohn zugehörig zu legen, der bis zum Ablauf der Kalenderwoche fällig geworden und gezahlt worden ist, für die die Verhältnissätze festgelegt sind. Die Verhältnissätze betragen für die erste Kalenderwoche des Monats „Sechs“. Bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem in der Zeit vom 1. bis zum 6. Oktober einschließlich fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind also die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „Sechs“ zu veranschlagen.

Goldmark-Steuer.

Die Steuern im Oktober. Der Reichsminister der Finanzen hat durch Verordnung vom 27. September 1923 die Höhe der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer neu festgesetzt. Nach der vom Vorkommenergebnissen der Einkommensteuer am 5. Oktober 1923 das 30 000fache und die Körperschaften bei den nach dem 30. September 1923 fälligen Vorauszahlungen das 45 000fache des Grundbetrages der Vorauszahlungen zu zahlen. Hierzu tritt die Klein-Auflage und bei den Einzelpersonen das Doppelte und bei den Körperschaften das Fünfte dieser Beträge ausmacht.

Das Reichsfinanzministerium teilt hierzu erläutern noch mit: Daß die Finanzlage des Reiches es nicht zu, von der vollen Ausnutzung der Vorauszahlungen abzusehen, so ist doch der schwierigen Lage der Wirtschaft dadurch entgegengekommen worden, daß an der Verberäckerung rückständiger Zahlungen nicht festgehalten worden ist. Vielmehr hat der Reichsminister der Finanzen zugelassen, daß der Steuerpflichtige bei seiner Zahlungsfrist am 5. Oktober entsprechende Goldmarkbetrag im Laufe des Monats Oktober zahlte, für die Berechnung des Goldmarkbetrages am fälligen

Das Millionen-Porto.

Die Postgebühren ab 1. Oktober.

Wie bereits angekündigt, tritt am 1. Oktober eine neue außerordentliche Erhöhung der Postgebühren ein. Nachstehend geben wir eine Zusammenfassung der wichtigsten Gebührensätze, wobei zu bemerken ist, daß sich die Zahlenangaben in Kaufenden verstehen.

Postkarten: im Ortsverkehr 400, im Fernverkehr 800.

Briefe: im Ortsverkehr bis 20 Gramm 800, von 20 bis 100 Gramm 1200, 100-250 Gramm 2000, 250 bis 500 Gramm 2400; im Fernverkehr bis 20 Gramm 2000, 20-100 Gramm 2800, 100-250 Gramm 3200, 250-500 Gramm 3600.

Druckbogen: bis 25 Gramm 400, 25-50 Gramm 800, 50 bis 100 Gramm 1200, 100-250 Gramm 2000, 250 bis 500 Gramm 2400, 500 Gramm bis 1 Kilo 3000.

Geschäftspapiere und Mitteilungen: bis 250 Gramm 2000, 250-500 Gramm 2400, 500 Gramm bis 1 Kilo 3000.

Warenpapier: bis 100 Gramm 1200, 100-250 Gramm 2000, 250-500 Gramm 2400.

Pakete: 1. Zone (bis 75 Kilometer) bis 3 Kilo 4500, 2. Zone (über 75 bis 375 Kilometer) 9000, 3. Zone (über 375 Kilometer) 9000, über 3 bis 5 Kilo 7000, 14000 bis 14000, über 5 bis 6 Kilo 8000, 16000 und 24000, über 6 bis 7 Kilo 9000, 18000 und 27000, über 7 bis 8 Kilo 10000, 22000 und 33000, über 8 bis 9 Kilo 11000, 24000 und 36000, über 9 bis 10 Kilo 12000, 24000 und 36000 u. s. w. bis 20 Kilo 30000, 60000 und 90000.

Päckchen: bis 1 Kilo 4000.

Postanweisungen: bis 50 Mill. Mark 400, über 50-100 Mill. Mark 1000, über 100-250 Mill. Mark 2000, über 250-500 Mill. Mark 3000, über 500-1000 Mill. Mark 4000, über 1000-2000 Mill. Mark 5000, über 2000 bis 3000 Mill. Mark 7000, über 3000-4000 Mill. Mark 8500, über 4000-5000 Mill. Mark 10000.

Bankkarten: bis 50 Mill. Mark einseitig 100, über 50 bis 100 Mill. Mark einseitig 250, über 100-250 Mill. Mark einseitig 500, über 250-500 Mill. Mark einseitig 750, über 500-1000 Mill. Mark einseitig 1000, über 1000-2000 Mill. Mark einseitig 1500, über 2000-3000 Mill. Mark einseitig 2000, über 3000-4000 Mill. Mark einseitig 2500, über 4000-5000 Mill. Mark einseitig 3000, über 5000 bis unbefristet Mill. Mark einseitig 4000.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 Millionen Mark, die Bezugsgebühr für Nachnahmen und Postaufträge auf 1 Million Mark festgesetzt.

Für die Einkaufsteuer sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung; nach dem Ortszustellbezirk 4 Millionen Mark, nach dem Anwesenheitsbezirk 12 Millionen Mark; für eine Paket: 6 Millionen Mark und 16 Millionen Mark.

Die Aufschlaggebühr für postgebundene Sendung beträgt 100 000 Mark.

Die Auslandsgebühren betragen vom 1. Oktober an: Briefkarten 3600; jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei 2700; Briefe bis 20 Gramm 500, jede weiteren 20 Gramm (Briefgewicht 2 Kilo) 8000; jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 Gramm 4500, jede weiteren 20 Gramm 3000; für Drucksachen für je 50 Gramm 1200.

Indexzahlen und Preise.

Lebenshaltungsindex 28 000 000 fast

Wrohandelsindex:	36 200 000 fast
Räderindex:	30 000 000 fast
Büchindex:	35 000 000 fast
Büchindex:	2 700 000
Feinbrief:	250 000 M.
Feinpostkarte:	100 000 M.
Dollar amtlich:	160 000 000
1 Goldmark:	38 000 238
Weichschandisfont:	90 Prozent
Goldankaufpreis:	640 Dollar pro Kilo
Silberankaufpreis:	15 Millionen fast
Goldankaufpreis:	3 479 999 900 Prozent

Handelsnachrichten.

Berliner Börseberichte vom 29. September.

— Rohstoffmarkt fest, aber beachtensmäßig ruhig nach der Grundtenenz des heutigen Rohstoffmarktes. Inlandsofferten lagen reichlicher vor, doch waren die geforderten Preise wiederum höher. Dies gilt besonders für Weizen, doch verhielten sich die Mägen zurückhaltend. Mogen lag ruhiger wie gestern. Getreie war begehrt, aber wenig angeboten. Safer anziehend. Futtermittel gefragt. Hülsenfrüchte und Sesamten fest.

Warenmärkte.

Mittelschleife. (Mittlich) Preise für 50 Kilo ab Station: (In Millionen Mark) Weizen Markt. 300-315. Mogen Markt. 265-275. Sommergerste 300-300. Schief. 275 bis 285. Grober Markt. 255-265. Roggenmarkt (100 Kilo) 1075 bis 1150. Roggenmehl (100 Kilo) 800-1000. Weizen- und Roggenkleie 170-175. Haas 450-500. Wollwäcker 800. Kleine Speiseerbsen 650. Haselnüsse 270. Trockenmilch 180-195. Kartoffelflocken 270-275. Formellose Mischung 30-70 120.

Heu und Stroh.

Großhandelspreise für 50 Kilo ab Station. (Mittlich) In Millionen Mark. Drostgerde. Mogen und Weizenstroh 21-31, besgl. Strohstroh 23-25, besgl. Weizenstroh 27 bis 28, Strohstroh 23-25, bindende, Mogen- und Weizenstroh 21-23, lopes Kraumitroh 41-45, handelsübliches Heu 20-21, gutes Heu 21-25. (Die Preise für Produkte einschließlich Heu und Stroh verstehen sich ab Station. Die Preise „an Ort“ sind im Mittel etwa um 20 Prozent billiger.)

Schlusdienst.

Verbot der Kontrollauschüsse.

Dresden, 30. September. Der Geschichtshaber des Wehrleistkommandos IV, Generalleutnant Müller, erläßt folgende Verordnung:

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verordne ich folgendes:

1. Alle Kontrollauschüsse und sämtliche Organisationen, die den Zweck haben, Einfluß auf die Preisgestaltung und die Verteilung der Lebensmittel zu nehmen, werden hierdurch — soweit sie nicht behördlich genehmigt sind — verboten.
2. Die eigenmächtige Wegnahme von Vieh, Feld-

und Gartenfrüchten, von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnissen, ebenso die eigenmächtige Wegnahme von Lebensmitteln aus Läden, Verkaufsstellen und Vorratsräumen, wird verboten.

3. Zuwiderhandlungen oder der Art, oder die Aufforderungen zu Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften unter 1. und 2. werden, soweit nicht in besonderen Fällen die einschlagenden Strafgesetze besondere Strafen androhen — mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 15 000 Goldmark bestraft.

Hitters Organ darf in Bayern erscheinen. München, 30. Sept. Das Generalstaatskommissariat erklärt, daß das Verbot des Deutschholländischen Beobachters für Bayern keine Geltung habe.

Verbot der sozialistischen Arbeiterwehren.

München, 30. September. Die sozialistischen Arbeiterwehren sind vom Generalstaatskommissariat verboten worden. Die Vollzugsverordnungen für das Republikshilfsgesetz sind für Bayern außer Kraft gesetzt worden.

Deutsche Rentner u. Rentnerinnen!

Der deutsche Rentnerbund sowie dessen Zeitung ist in Gefahr eingezogen. Er bildet um Hilfe von Seiten der Mitglieder sowie auch von alten Rentnern, welche dem Bunde nicht angeschlossen sind; denn durch die allergößten Bemühungen ist es demselben gelungen, das Rentnererforsche-Gesetz durchzuführen. Dies ist aber auch den nicht angeschlossenen Rentnern zugute gekommen, denn wäre dies Gesetz nicht erlassen, so hätte Rentner bis jetzt etwas erhalten. Also ihr Rentner alle, ob angeschlossen oder nicht, helft dem Bunde, daß er weiter für uns wirken kann. Und dies will er! In obigem Gesetz heißt es ausdrücklich: „Das Reich gibt so lange Unterhaltungen soweit die Mittel reichen.“ Und über Nacht kann es eintreten, daß die Mittel alle sind. — Der Bund will aber dahin wirken, daß wenn dem Reiche die Mittel fehlen, dann ein Gesetz zustande kommt, damit von anderer Seite geholfen werden muß.

Was mich aber, wenn dem Reiche die Mittel ausgehen, mit den ärmsten Rentnern? Darum, alle Rentner, helft dem Bunde, daß er weiter für uns schaffen kann. Geht nicht dies nicht so gehen die Vermögen von uns zu Grunde!!

Darum geht jeder, was in seinen Kräfte steht! Auch den Gönnern und Freunden des Bundes steht es frei, beizutreten, daß die großangelegte Organisation des Bundes nicht zerfällt. Jedem muß sich nur in die Lage der Rentner reinfinden können. — Helft aber schließlich!

Geldbesand nimmt bis Sonntag, den 7. Okt. er, mittags der Vorstände der Ortsgruppe entgegen; dieselben sollen dann Montag an das Postkontor der Bundesleitung Berlin R. W. 7 Nr. 110 081 überweisen werden. Abrechnung erfolgt durch dieses Blatt: Eingeklagen sind bis jetzt von Frau Wühlheim durch Herrn Freiegebe 500 000 M., Herrn Saero 1 000 000 M., Frau Wolf 500 000 M., insgesamt 1 000 000 M.

Der Vorstand der Ortsgruppe Pretzin des D. R. B.

Im Genossenschaftsregister Nr. 5, Konsumverein für Großtreden und Umgegend, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, ist heute eingetragen: Geschäftsanteil und Haftsumme sind auf 50 Millionen erhöht. Amtsgericht Pretzin, 27. September 1923.

Die Erhöhung der Goldmark-Kohlenpreise mit Wirkung vom 24. September d. J. um rund 30 % zwingt uns dazu, die zuletzt veröffentlichten Grundpreise zu erhöhen. Es gelten vom 1. Oktober bis auf weiteres folgende Grundpreise:

für Genossen:
Mt. 0,55 je kWh Licht,
" 0,45 " " Kraft.

Dieser Preis ist beschränkt auf 10 kWh pro Anteil und Geschäftsjahr.

für Nichtgenossen:
Mt. 0,60 je kWh Licht,
" 0,50 " " Kraft.

Alle übrigen in den Stromlieferungsbedingungen enthaltenen Preise gelten bis auf weiteres als Grundpreise, mit Ausnahme der Zählergebühren, die sich um 25% erhöhen.

Die bisher bekanntgegebene Umrechnungszahl von 38 000 000 bleibt bis zur Bekanntgabe einer Veränderung bestehen.

Wahgebend für die Zahlung an unsere Kassensolen ist die vor der Einziehung der Stromgelder bekanntgegebene Umrechnungszahl. Der Rechnungsbetrag ist sofort an den Kassensolen zu entrichten. Erfolgt die Zahlung später, so ist für dieselbe die zuletzt bekannte Umrechnungszahl, mindestens jedoch die der Rechnung zugrunde gelegte, gültig.

Landelektrizität G. m. b. H.
Ueberlandwerk Liebenwerda
zu Falkenberg.

Original Saat-Weizen
und -Roggen
Kornhaus Bohndorf.

offertiert

Verl. Ernst Schöge. — Druck und Verlag von Ernst Schöge, Buchdruckerei in Pretzin a. Elbe.

Stets vorrätig!
Prima trodene
Tischlerbretter in Kiefer u. Eiche,
Fußböden raub, gehobelt u. gespundet,
Treppeuwangen u. Stufen,
Bau- u. Industrieböhlzer aller Art
empfiehlt immer preiswert
W. Kunze, Dampfzylinder, Holzhandlg.,
Baugeschäft, Baumaterialienhlg.,
Annaburg, K.B. — Fernsprecher Nr. 6. —

Alle Sorten
Geschäfts-Kontobücher
empfiehlt preiswert
Ernst Schulze, Buch- u. Papierhandlg.

Zucker
ist wieder eingetroffen bei
Adolf Weicholt.

Saat-Roggen
empfiehlt
Adolf Weicholt.

Alteisen
und
Metalle
kaufen zu den höchsten Tagespreisen
Gebr. Pötschke.

Welsfachen
zum Umarbeiten.
P. Knapp,
Torgau, Breitestr. 3.
Eigene Werkstatt im Dorf.
Fleisch
dauernd haltbar einzulochen empfiehlt
alle Sorten Gläser, Gummiringe und
alle andere Erfolgsteile.
Adolf Weicholt.

Sunges
Mädchen
sucht Aufwartung.
Gefällige Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.
Dixin
Henkel
Seifenpulver
Ein
Seifenpulver
wie es sein soll
preiswert
und gut!

Cement
habe noch abzugeben.
Adolf Weicholt.
Institut
für Homöopathische Naturbehandlungen
aller Artheiten, (Mittl. Hörsen-
forme Augenheilkunde, elektr. Massage,
Zessen, Schwelberstr. 18.
Täglich 9-4.

Zahn-Atelier
Annaburg, Torgauerstr. 27
im Hause des Herrn Schüttauf.
Telephon 27.
Sprechstunden für Zahnkranken:
Jeden Montag von 9-1 Uhr und
2-6 Uhr nachm.
E. Papo, prakt. Dentist,
Wittenberg.